

Freitag, 23. Oktober 2020

**Info Schreiben zur Teilnahme und Vertreterregelung am DRT 7. / 8. November 20**

Sehr geehrte Stimmberechtigte, liebe Sportsfreund:innen,

noch ist nicht sicher, ob der DRT wie geplant stattfinden kann.

Wir stehen in Kontakt mit den Verantwortlichen vor Ort und noch ist trotz steigender Zahlen eine Veranstaltung wie von uns geplant möglich.

Wir befinden uns in einem Bereich zwischen Staatsfürsorglichkeit und unserer Eigenverantwortung.

Wir halten uns an die Regeln, in diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, warme Kleidung mitzubringen (wir werden vor Ort regelmäßig lüften) und bei der Anreise auf Fahrgemeinschaften zu verzichten.

Wir appellieren an die Teilnehmer, im leisesten Verdachtsfalle von erkältungsähnlichen Symptomen einen Vertreter zu schicken.

Die Vertreterregelung ist nachfolgend beschrieben, etwas kompliziert, aber juristisch wasserdicht.

Die Vertretung, welche kurzfristig krankheitsbedingt erfolgt, unterliegt denselben juristischen Vorgaben. Eine Voranmeldung ist in diesem Fall nicht mehr möglich, der Vertreter wird aber vor Ort in die Liste der Vorabmeldungen eingefügt, sodass die Teilnehmerzahl planbar bleibt und alle Coronadaten erfasst werden.

Meine Hauptsorge gilt dem Verhalten am Abend des 7. Novembers, wo erfahrungsgemäß das Bedürfnis nach zwanglosem Austausch groß ist.

Man kann nicht vorschreiben, sich auf die Hotelzimmer zurückzuziehen, aber es wäre das Sicherste. Hier greift die Eigenverantwortung.

**Vertreterregelung**

Für den kommenden Deutschen Rugby-Tag ist eine Stimmrechtsübertragung, wie sie bisher häufig Praxis ist, leider nicht möglich. Allerdings dürfen wir euch mitteilen, dass Vereine und Landesverbände durchaus die Möglichkeit haben sich anderweitig durch Vollmachten vertreten zu lassen. Diese Vollmachten sind für eine konkrete (physische) Person auszustellen. Hierbei ist es wichtig zu beachten, dass diese Vollmachten ausschließlich durch die vertretungsberechtigten Vorstände eures Vereins ausgestellt werden dürfen (das

Nähere regelt die Satzung eures Vereins). Um einen rechtsicheren Deutschen Rugby-Tag zu gewährleisten, müssen wir euch daher bitten einen aktuellen Auszug aus dem Vereinsregister eures Vereins (bzw. Landesverbandes) bei der Anmeldung am 7. November vor Ort vorzulegen, um eine Kontrolle der ordnungsgemäßen Bevollmächtigung zu ermöglichen. Solch ein Auszug kann beispielsweise über „Gemeinsames Registerportal der Länder“ abgerufen werden.

Sollte eine Eintragung eurer Vereinsvorstände in das Vereinsregister (noch) nicht erfolgt sein, ist es euch auch möglich ein Protokoll der Wahl eurer vertretungsberechtigten Vorstände vorzulegen und dem Auszug aus dem Protokoll die entsprechende Vertretungsregelung eurer Vereinssatzung beizulegen.

Mit sportlichen Grüßen



Harald Hees

*Präsident des Deutschen Rugby-Verbandes e.V*